

Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG

Sie sind Schülerin oder Schüler? Dann können Sie Geld für eine schulische Ausbildung bekommen. Diese Förderung der Ausbildung können Sie beim Landkreis Vechta beantragen. Sie heißt BAföG.

💡 Die Informationen sind nur für Schülerinnen und Schüler. Studierende wenden sich bitte an das Studierendenwerk Ihrer Universität.

💡 Sie haben einen Vertrag für eine betriebliche Ausbildung? Dann haben Sie keinen Anspruch auf BAföG. Sie können einen Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bei der zuständigen [Agentur für Arbeit](#) stellen.

Ausbildungen, die gefördert werden:

1. Besuch von weiterführenden Schulen und Berufsfachschulen der Allgemeinbildung. Dies schließt die Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung, ab Klasse 10 ein.
2. Besuch von Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt.
3. Schulklassen an Berufsfachschule und Fachschulen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt. Sie müssen aber in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen Abschluss vermitteln. Dieser Abschluss muss für den Beruf qualifizieren.
4. Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt,
5. Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs,
6. Höheren Fachschulen und Akademien,
7. Hochschulen.

Sie besuchen eine Ausbildungsstätte, wie in Nr. 1 beschrieben? Dann bekommen Sie BAföG nur unter der Voraussetzung, dass Sie nicht bei Ihren Eltern wohnen und

- von der Wohnung der Eltern eine entsprechend zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist (die Fahrtzeit liegt über 2 Stunden für Hin- und Rückweg)
- einen eigenen Haushalt führen und verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden sind oder waren
- einen eigenen Haushalt führen und mit mindestens einem Kind zusammenleben.

Maximaler Betrag des BAföG:

■ Die Höhe der Ausbildungsförderung bestimmen folgende Faktoren:

- das aktuelle Einkommen und Vermögen der Schülerin,
- das aktuelle Einkommen des Ehegatten oder Lebenspartners
- das aktuelle Einkommen der Eltern

Das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres ist wichtig. Eine Ausnahme ist die elternunabhängige Förderung.

Antragsstellung

Stellen Sie den Antrag auf Ausbildungsförderung mindestens 3 Monate vor Ausbildungsbeginn. Damit vermeiden Sie, dass sie lange warten müssen. Und Sie stellen sicher, dass Sie ab Beginn der Ausbildung Geld bekommen.

💡 Sie stellen Ihren Antrag zu spät? Also erst nach dem Beginn der Ausbildung? Dann bekommen Sie auch erst ab dem Monat Geld.

Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

 [Jugendamt](#) des Landkreises Vechta
 [04441/8984444](tel:04441/8984444)